

## Gewürze und Aromastoffe mit gesundheitlichem Zusatznutzen

### Informationsblatt für Kunden

Der gezielte Einsatz von Gewürzen und pflanzlichen Aromastoffen zur Verbesserung der täglichen Ernährung hat in der Geschichte der Menschheit eine sehr lange Tradition. Seit jeher werden frische oder getrocknete Früchte, Samen, Blätter oder sonstige Pflanzenteile zur Aromatisierung von Speisen und Getränken genutzt.

Nahrungsergänzung, im Sinne einer gesundheitlichen Aufwertung der Nahrung, ist keine Erfindung der modernen Zeit. „Nahrungsergänzungsmittel“ in Form von Gewürzen, Kräutern, Salzen und Mischungen daraus kennen wir seit Urzeiten.

Der gezielte Einsatz von Pflanzen zur Würzung und Aromatisierung zeigt dabei Gemeinsamkeiten mit der Verwendung von Heilkräutern und die Übergänge zwischen den beiden Anwendungen sind oft fließend.



Ätherische Öle, Scharfstoffe, Geschmacksträger, Bitter- und Gerbstoffe mit ihren vielfältigen physiologischen und teilweise pharmakologischen Wirkungen besitzen ein wertvolles und umfangreiches Potenzial für die Entwicklung und Vermarktung von gesunden Lebensmitteln.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen im deutschen und europäischen Lebensmittelrecht mit den Veränderungen und Beschränkungen bei den Vorschriften über gesundheits- und krankheitsbezogene Angaben von Lebensmitteln findet der gesundheitliche Zusatznutzen durch Gewürze und Aromastoffe immer mehr Interesse bei der Konzeption von Nahrungsergänzungsmitteln und diätetischen Lebensmitteln.

Auch der Einsatz von Gewürzen und Aromastoffen ist rechtlich geregelt, bietet aber in einigen Fällen mehr Freiheitsgrade bei der Entwicklung und Vermarktung von Produkten. So besteht z.B. die Möglichkeit zur Gestaltung von Aromazubereitungen außerhalb des Rechtsrahmens von Nahrungsergänzungsmittelverordnung und Diätverordnung.

Trotz dieser Vorteile bestehen natürlich auch hier Problemfelder und Herausforderungen für die rechtssichere Produktentwicklung und das Marketing von Erzeugnissen. Auch für die Health Claims von pflanzlichen Aromaträgern gelten Besonderheiten.

Sehr gerne stehen wir Ihnen für Beratungsleistungen und weitere Informationen zur Verfügung.